

GRÜNE JUGEND NRW
Oststraße 41-43
40211 Düsseldorf

Landesgeschäftsstelle
Oststraße 41-43
40211 Düsseldorf
Telefon: 0211-99 44 611
Telefax: 0211-99 44 622
buero@gj-nrw.de
www.gj-nrw.de

Einverständniserklärung für minderjährige Teilnehmer*innen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

da Ihr Kind noch minderjährig ist, brauchen wir Ihr Einverständnis für seine Teilnahme an der Veranstaltung der GRÜNEN JUGEND NRW. Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt und auf Seite 2 unterschrieben bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn per Fax, Post oder eingescannt per E-Mail an die Landesgeschäftsstelle zu schicken und es Ihrem Kind im Original zur Veranstaltung mitzugeben. Zudem benötigen wir eine Kopie des Personalausweises der Erziehungsberechtigten. Bitte beachten Sie: Wenn uns bei Veranstaltungsbeginn keine Einverständniserklärung vorliegt, müssen wir Ihr Kind auf eigene Kosten wieder nach Hause schicken. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Hiermit erklären wir unser Einverständnis zur Teilnahme an der Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND NRW für unser Kind:

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Unter diesen Telefonnummern sind wir im Notfall erreichbar: _____

Bei unserem Kind ist folgendes zu beachten (Allergien, Medikamente, chronische Krankheiten):

Unser Kind ist bei folgender Versicherung krankenversichert: _____

Name und Telefonnummer des*der Hausarztes*Hausärztin: _____

Ernennung einer volljährigen Aufsichtsperson für die Veranstaltung

Bei der Teilnahme unter 16-jähriger Personen an einer Veranstaltung der GRÜNEN JUGEND NRW ist eine volljährige Person zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht zu benennen. Wir benennen hiermit folgende Person:

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail-Adresse: _____

Handynummer: _____

Erklärung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten

Folgende Bestimmungen erkennen wir mit unserer Unterschrift auf diesem Formular an und besprechen sie mit unserem Kind:

1. Wir gestatten unserem Kind nach Absprache mit der Leitung in Begleitung von mindestens zwei volljährigen Teilnehmer*innen Kurzunternehmungen in eigener Verantwortung und ohne Aufsicht durch die Veranstaltungsleitung.
2. Wir weisen unser Kind nachdrücklich darauf hin, dass es um 24.00 Uhr am zentralen Übernachtungsort zurück sein muss (JuSchG § 5). Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind (U16) in Begleitung der Aufsichtsperson bis 24.00 Uhr bzw. unser Kind (U18) auch nach 24.00 Uhr an Abendaktivitäten auf der Landesmitgliederversammlung teilnimmt
3. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind in geschlechtlich gemischt belegten Unterkünften schläft. Dabei werden Teilnehmer*innen unter 16 Jahren und Teilnehmer*innen zwischen 16 und 18 Jahren getrennt untergebracht.
4. Uns ist bekannt, dass das Gepäck des Kindes nicht versichert ist. Dies gilt insbesondere auch für mitgebrachte Wertgegenstände wie Mobiltelefone, Laptops oder andere technische Geräte.
5. Uns ist bekannt, dass die Leitung für Schäden, die durch eigenwilliges Verhalten unseres Kindes entstanden sind, nicht haftbar ist. Mutwillige Beschädigungen werden von der Privathaftpflicht des*der Schädiger*in zurückgefordert.
6. Wir haben unser Kind davon in Kenntnis gesetzt, dass die Anordnungen der Leiter*innen zu befolgen sind und uns ist bewusst, dass unser Kind bei wiederholt schlechtem Benehmen auf eigene Kosten und ohne Begleitung durch eine Aufsichtsperson nach Hause geschickt werden kann, sollte es nicht möglich sein, dass wir es selbst am Veranstaltungsort abholen.
7. In folgenden Fällen behält sich die Leitung vor, eine*n Teilnehmer*in nach Hause zu schicken, wobei die Gesamtkosten von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten getragen werden müssen: Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, Drogenbesitz oder -konsum, übermäßiger Alkoholkonsum bzw. bei unter 16-Jährigen Alkoholkonsum (JuSchG § 9), das Konsumieren von Tabak (JuSchG §10), bewusste Entziehung der Aufsichtspflicht der Verantwortlichen.
8. Im Falle einer schweren Erkrankung oder eines schweren Unfalls sind die Leiter*innen berechtigt, einem ärztlichen Eingriff zuzustimmen, sofern dies durch die untenstehenden Unterschriften aller Erziehungsberechtigten bestätigt wird (Urteil: AZ VI ZB 288/87). Im Falle der Notwendigkeit eines ärztlichen Eingriffs jeglicher Art, erhält die Veranstaltungsleitung die Erlaubnis diesem Eingriff zuzustimmen, sofern ein*e behandelnde*r Arzt*Ärztin dies für nötig hält und die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden konnten. Die Veranstaltungsleitung verpflichtet sich, schnellstmöglich alle nötigen Informationen an die Erziehungsberechtigten weiterzugeben.
9. Uns ist bekannt, dass Kosten, die für Fahrten zum Arzt oder in ein Krankenhaus entstanden sind, den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt werden können.
10. Wir sind damit einverstanden, dass kleine medizinische Maßnahmen wie das Auflegen von Pflastern oder das Entfernen von Zecken von einem*einer Leiter*in durchgeführt werden dürfen.
11. Uns ist bewusst, dass während der Veranstaltung der GRÜNEN JUGEND NRW keine dauerhafte Aufsicht von Seiten der Veranstalter*in gewährleistet werden kann. Jedoch gibt es stets Ansprechpartner*innen und/oder Kontaktdaten zu Verantwortlichen.
12. Uns ist bewusst, dass die gesamte Veranstaltung in Bild- und Tonaufnahmen dokumentiert wird.
13. Uns ist bekannt, dass der Landesverband die Angaben, die auf dieser Anmeldung gemacht werden, ganz oder teilweise zum internen Gebrauch auf elektronischen Datenträgern abspeichert. Es wird mit Hinweis auf die Datenschutzrichtlinien zugesichert, dass der Landesverband diese Daten nicht an Dritte weitergeben darf.
14. Im Falle der Unwirksamkeit einer dieser Regelungen bleiben die anderen Regelungen wirksam.

Zustimmung der Erziehungsberechtigten

Der Teilnahme unseres Kindes an der oben genannten Veranstaltung und den in der Erklärung der Erziehungsberechtigten formulierten Teilnahmebedingungen stimmen wir hiermit zu:

Ort, Datum, Unterschrift aller Erziehungsberechtigten